

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 14. November 2016

Arbeitnehmer-Freizügigkeit sichern – Missbrauch der sozialen Sicherung verhindern

Die Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gehört zu den zentralen Errungenschaften der Europäischen Union. Dies wollen wir Freien Demokraten ohne Wenn und Aber verteidigen. Denn wir wollen gleichberechtigte Chancen auf Arbeit und Wohlstand für die Bürgerinnen und Bürger in der Union. Gleichzeitig wollen wir aber keine Transfer-Union. Sozialpolitik ist und bleibt richtigerweise Aufgabe der Mitgliedstaaten.

Eine Zuwanderung in einen anderen Mitgliedstaat, um höhere Sozialleistungen zu erhalten, ist nicht Gegenstand der Freizügigkeit und nicht Gegenstand der Europäischen Verträge. Dies muss auch in der Praxis durchgesetzt werden, denn ansonsten würde die Freizügigkeit selbst politisch diskreditiert – unabhängig von der tatsächlichen Zahl der Missbrauchsfälle. Bundesweit ist diese Form der Zuwanderung kein Massenphänomen, allerdings gab es in den vergangenen Jahren eine Häufung von Fällen in einzelnen Großstädten.

Der Europäische Gerichtshof hat im Jahr 2014 entschieden, dass kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) besteht, wenn man zuwandert und sich nicht um Arbeit bemüht. Nach §7 Absatz 2 SGB II ist die Zahlung von Arbeitslosengeld II an ausländische Staatsbürger mit dem Aufenthaltswitz der Arbeitssuche ausgeschlossen. Das Bundessozialgericht hat im Jahr 2015 entschieden, dass zwar kein Anspruch auf Hartz IV besteht, allerdings ggf. ein Anspruch auf Sozialhilfe. Die Kommunen hätten hier einen Ermessensspielraum, der aber nach sechs Monaten verfestigten Aufenthalts gegen null tendiert.

In den Verhandlungen zur Vermeidung eines Austritts Großbritanniens aus der EU hat es erneut eine politische Befassung mit Sozialleistungen für EU-Ausländer gegeben. Dabei ist die Regelung, die für das Kindergeld geplant ist, für alle Mitgliedstaaten anwendbar. Diese sollen ermächtigt werden, das Kindergeld für Kinder, die im EU-Ausland leben, an die dortigen Lebenshaltungskosten anzupassen, auch wenn die Eltern als Arbeitnehmer im Inland leben. Zusätzlich sollen Mitgliedstaaten, die ihren Arbeitsmarkt im Rahmen der Osterweiterung unmittelbar geöffnet haben, die Möglichkeit erhalten, Sozialleistungen auch für Personen, die bereits im Land gearbeitet haben, für vier Jahre einzuschränken.

Vor diesem Hintergrund fordern die Freien Demokraten:

1. Die Ausländerbehörden sind aufgefordert, im Einklang mit den europäischen Verträgen, den Aufenthalt von EU-Ausländern, die sich zwischen drei und sechs Monaten im Land aufhalten und weder eine Arbeit noch eine andere Existenzgrundlage vorweisen können, konsequent zu beenden und so eine dauerhafte Zahlung von Sozialhilfe zu vermeiden.

2. Wir Freien Demokraten plädieren dafür, die Verfestigung des Aufenthaltes für die Zahlung von Sozialhilfe nicht der Interpretation von Gerichten zu überlassen, sondern gesetzlich auf ein Jahr zu normieren.
3. Die Frage der Sozialleistungen bei Arbeitslosigkeit von Neuzuwanderern innerhalb der EU ist neu zu regeln. Wir Freien Demokraten plädieren bei Neuzuwanderern generell für eine Wartezeit von zwei Jahren für den vollen und dauerhaften Bezug von Sozialleistungen im Fall von Arbeitslosigkeit – auch im Fall einer zwischenzeitlichen kurzzeitigen Beschäftigung.
4. Die Möglichkeiten, die eine Reform der Kindergeldregelung auf europäischer Ebene bietet, sind durch den Deutschen Bundestag zu nutzen. Künftig soll das Kindergeld, das für Kinder im Ausland gezahlt wird, an die Lebenshaltungskosten des Wohnsitzlandes des Kindes angepasst werden.